



Brüssel, den 18. Juni 2015
(OR. en)

9949/15
ADD 1

FISC 75
ECOFIN 489

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 18. Juni 2015

Empfänger: Herr Uwe CORSEPIUS, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: COM(2015) 302 final - ANNEX 1

Betr.: ANHANG zu der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Eine faire und effiziente Unternehmensbesteuerung in der Europäischen Union - Fünf Aktionsschwerpunkte

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2015) 302 final - ANNEX 1.

Anl.: COM(2015) 302 final - ANNEX 1



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 17.6.2015
COM(2015) 302 final

ANNEX 1

ANHANG

zu der

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat

**Eine faire und effiziente Unternehmensbesteuerung in der Europäischen Union - Fünf
Aktionsschwerpunkte**

{SWD(2015) 121 final}

DE

DE

ANHANG: Liste der nicht kooperierenden Drittstaaten und Steuergebiete

Im Zusammenhang mit den Arbeiten der Plattform für verantwortungsvolles Handeln im Steuerwesen legten die Mitgliedstaaten der Kommission Ende 2014 Listen mit den Ländern und Gebieten vor, die ihrer Auffassung nach der Definition eines nicht kooperierenden Steuerlands oder Steuergebiets entsprechen. Die Mitgliedstaaten verwenden diverse Kriterien, um festzustellen, auf welche Länder und Gebiete dies zutrifft, darunter Mangel an Transparenz, fehlender Informationsaustausch, schädliche Steuerregelungen und niedrige Steuersätze oder Nullsätze.

In der nachstehenden Liste sind die Länder und Gebiete aufgeführt, die am häufigsten in den Listen der Mitgliedstaaten genannt waren, die im Dezember 2014 Gegenstand der Diskussionen im Rahmen der Plattform für verantwortungsvolles Handeln im Steuerwesen waren. Die folgenden Länder und Gebiete sind in den Listen von mindestens zehn Mitgliedstaaten aufgeführt. Die Kommission wird diese Liste regelmäßig unter Berücksichtigung der von den Mitgliedstaaten in ihren eigenen Listen vorgenommenen Änderungen anpassen.

die Amerikanischen Jungferninseln
Andorra**
Anguilla*
Antigua und Barbuda**
Bahamas**
Barbados*
Belize**
Bermuda*
die Britischen Jungferninseln*
Brunei**
die Cookinseln
Grenada**
Guernsey*
Hongkong**
die Kaimaninseln*
Liberia
Liechtenstein***
Malediven
Marshallinseln**
Mauritius*
Monaco**
Montserrat*
Nauru
Niue*
Panama
die Seychellen*
St. Christoph und Nevis**
St. Vincent und die Grenadinen**
die Turks- und Caicosinseln*
Vanuatu

* Frühzeitige Übernahme des neuen globalen Standards für den automatischen Informationsaustausch, Aufnahme des Informationsaustauschs 2017.

** Verpflichtung zur Übernahme des neuen globalen Standards für den automatischen Informationsaustausch, Aufnahme des Informationsaustauschs 2018.

*** Frühzeitige Übernahme des neuen globalen Standards für den automatischen Informationsaustausch, Aufnahme des Informationsaustauschs 2017. Liechtenstein ist mit der Gruppe „Verhaltenskodex“ (Unternehmensbesteuerung) in einen Dialog über die Unternehmensbesteuerung eingetreten.

Da die Mitgliedstaaten unterschiedliche Kriterien heranziehen, ist nicht absehbar, wie sich die Übernahme des gemeinsamen Meldestandards in einigen Ländern und Gebieten auf diese Liste auswirken wird.